



Claudia Peschel-Wacha*

Professionalisierung deutlich machen: Zertifizierung für KulturvermittlerInnen

Berufsdefinition KulturvermittlerIn im Museums- und Ausstellungswesen:

Ein/e KulturvermittlerIn initiiert und gestaltet professionell eigeninitiativ und/oder auftragsorientiert Kommunikationsprozesse mit BesucherInnen über Objekte in Museen und Ausstellungen. Zielgruppen dieser Vermittlungsarbeit sind Menschen aller Altersstufen und aller sozialen und kulturellen Schichten.

Die Ansprüche, die in der österreichischen Museums- und Ausstellungslandschaft an die Berufsgruppe der KulturvermittlerInnen gestellt werden, wachsen zusehends. Die methodischen Anforderungen umfassen dabei spezielle Vermittlungsprogramme für bestimmte Zielgruppen, moderierte Gespräche, themenbezogene Begleitveranstaltungen bis hin zu aktionsorientierten Workshops und eigenständigen Ausstellungsgestaltungen. Gefordert sind auch immer öfter die Konzeption und Anwendung partizipatorischer Vermittlungsmethoden, die dazu beitragen, dass die Beziehung zwischen Museen und ihrem Publikum zu einer für beide Teile fruchtbaren Kooperation wird.

Von den Museen und auch von den MuseumsbesucherInnen wird also höchst innovative und professionelle Arbeit verlangt. **Doch wie kann ein/e KulturvermittlerIn den Nachweis erbringen, diesen komplexen Aufgabenstellungen gewachsen zu sein?**

Der Österreichische Verband der KulturvermittlerInnen als Interessensvertretung hat auf die schon seit Längerem intern und zuletzt von Außen vorgebrachte Nachfrage nach einem Leistungsnachweis reagiert und für seine Mitglieder Qualitätskriterien formuliert, die auf eine **Zertifizierung von professioneller Kulturvermittlung** abzielen.

Nachfolgende Kriterien definieren das Berufsbild und geben jene Kompetenzen an, die eine AntragstellerIn in den Unterlagen für die Zertifizierung nachweisen muß:

1. *Professionelle Vermittlungstätigkeit muß als Beruf ausgeübt werden.*
2. *Eine nachweislich abgeschlossene Berufsausbildung (nicht vermittlungsspezifisch) ist erforderlich.*
3. *Eine kommunikatorische bzw. vermittlungsspezifische Ausbildung (Ausbildung zur KommunikationskuratorIn, pädagogische Ausbildung etc) ist wünschenswert.*
4. *Festgelegt wird eine Dauer von mindestens 12 Monaten Praxis in der Kulturvermittlung, die unter Angabe des Ortes/der Institution, der Funktion belegt werden muß. Nachweise, die Zeit darüber hinaus betreffend, sind erwünscht.
Beispiele: Folder, Ausstellungskataloge, Projektberichte, Plakate etc.*
5. *Vorgelegt werden muß ein elaboriertes Vermittlungskonzept, das in schriftlicher Form verfasst und bereits durchgeführt wurde.*

Strukturelle Elemente:

*Inhaltliche Begründung und Zielsetzung
Zielgruppenorientierung
didaktisch-methodische Strukturen
Organisation
Materialien
Finanzkalkulation*

6. *Angaben zu selbständig und/oder in Kooperation mit einem Team durchgeführten Projekten sind erforderlich.*
7. *Angaben zur Weiterbildung sind erwünscht.*
8. *Angaben zu weiteren Formen der Vermittlungstätigkeit wie Publikationen, Organisation von Veranstaltungen, Vortragstätigkeit, mediale Vermittlung (z.B. Audioguides) etc.*

Das Service der Zertifizierung steht nur Mitgliedern des Verbands zur Verfügung und bietet den Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeit, eine Art „Gütesiegel“ für Ihre Tätigkeit zu erhalten. Jedem Mitglied obliegt die Entscheidung, einen Zertifizierungsantrag zu stellen. Die Zertifizierungskommission ist ein im Rahmen der Generalversammlung gewähltes Gremium, das die Unterlagen der AntragstellerInnen begutachtet. Dabei kann eine Mehrgewichtung bei einem Punkt den Mangel bei einem anderen Punkt aufheben. Nach erfolgter positiver Beurteilung stellt der Verband ein Zertifikat aus. Diese Urkunde dient sowohl BewerberInnen als auch MuseumsleiterInnen als Nachweis für jahrelange professionelle Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung, geprüft und anerkannt von einem Kreis von FachkollegInnen.

Die vom Verband zertifizierten KulturvermittlerInnen erhalten die Berechtigung, die Berufsbezeichnung **„zertifizierte KulturvermittlerIn des Österreichischen Verbands der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen“** zu tragen. Für sie besteht die Möglichkeit, auf einer Liste aufzuscheinen, die auch für potenzielle Auftraggeber jederzeit per Internet einsehbar ist. Jeder/m Zertifizierten obliegt die Entscheidung, auf dieser Liste genannt zu werden. Nach fünf Jahren erfolgt eine Rezertifizierung. Dafür ist ein neuerlicher Nachweis der geforderten Kriterien zu erbringen.

Im Sinne einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen KulturvermittlerInnen und Museumsleitungen sind Entscheidungsträger angehalten, Bewerberinnen und Bewerber, die sich als „zertifizierte KulturvermittlerInnen“ ausweisen können, bei einer Auftragsvergabe und in Anstellungsverfahren vorrangig zu berücksichtigen. Damit wird ein deutlicher Schritt in Richtung Professionalisierung und Optimierung von Tätigkeiten im Umgang mit BesucherInnen gesetzt und kompetente Vermittlungsarbeit in Museen und Ausstellungen gefördert.

Anfragen bezüglich einer Mitgliedschaft im Verband und der Zertifizierung richten Sie an den Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen, p.A. Dr. Claudia Peschel-Wacha

E-mail: <mailto:verband@kulturvermittlerinnen.at>

Oder informieren Sie sich über die Homepage <http://www.kulturvermittlerinnen.at>

* Dr. Claudia Peschel-Wacha ist Vorsitzende des Österreichischen Verbandes der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen